

bvek-Tagung

Weiterentwicklung des EU-ETS vor + nach 2020

Das EU-ETS von 2005 bis 2016
Überblick zu
Problemen und Lösungen

Jürgen Hacker

Vorsitzender des bvek

GF der UMB UmweltManagementBeratung Hacker GmbH

Berlin, 10. Juni 2016

Gliederung

- ① Einführung in das Klimaschutzinstrument
„EU-System handelbarer Emissionsrechte“
- ② Entwicklung EU-ETS 2005 - 2012
- ③ Derzeitiges EU-ETS 2013-2020
- ④ Aktuelle Probleme + Lösungsversuche bis 2016

Vorteil von Systemen handelbarer Emissionsrechte

Ökologische Treffgenauigkeit

des Umweltqualitätszieles durch **verbindliche** Festlegung der Gesamtmenge an handelbaren Rechten:

- erforderlich: vorherige nicht nur qualitative sondern quantitative Festlegung des Umweltqualitätszieles
- sowohl wissenschaftlich wie politisch nicht trivial!
- Andere Instrumente benötigen dies nicht zwingend!

Umweltökonomie: kein Nachteil sondern

- heilsamer Zwang für rationale Umweltpolitik**

bvek Bundesverband
Emissionshandel
und Klimaschutz

Vorteil von Systemen handelbarer Emissionsrechte

- Ökonomische Effizienz** beruht auf Ausnutzung spezifischer Kostenunterschiede von Maßnahmen zur Emissionsreduktion!

- Unterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen individuellen Gegebenheiten hinsichtlich

- Art
- Ort
- Zeitpunkt oder Zeitraum einer Maßnahme!

bvek Bundesverband
Emissionshandel
und Klimaschutz

Vorteil von Systemen handelbarer Emissionsrechte

- ▬ Je größer spezifische Kostenunterschiede innerhalb der Systemgrenzen desto größer ist wirtschaftliches Einsparpotential bzw. Potential an zusätzlicher Emissionsverringerng bei gleichen Kosten!
- ▬ Je geringer diese spezifischen Kostenunterschiede, desto geringer sind auch diese Potentiale!
- ▬ „Systemgrenzen“ beziehen sich nicht nur auf Sektoren innerhalb einer Volkswirtschaft sondern auch auf nationale Grenzen!
- ▬ Ein regionales System hat mehr Einsparpotential als unabhängige nationale Systeme + ein globales System mehr als unabhängige regionale Systeme!

bvek Bundesverband
Emissionshandel
und Klimaschutz

Vorteil von Systemen handelbarer Emissionsrechte

- ▬ Unabhängige nationale Systeme handelbarer Emissionsrechte können in der Summe genauso ökologisch treffsicher sein wie ein globales System!
- ▬ Aber wegen der Größe der Aufgabenstellung zur Emissionsreduzierung brauchen wir nicht nur das ökologische Potential des Instrumentes – ökologische Treffgenauigkeit - , sondern auch das volle ökonomische Potential!
- ▬ Andernfalls werden wir nicht die Unterstützung der Bürger unserer Staaten gewinnen und erhalten können!

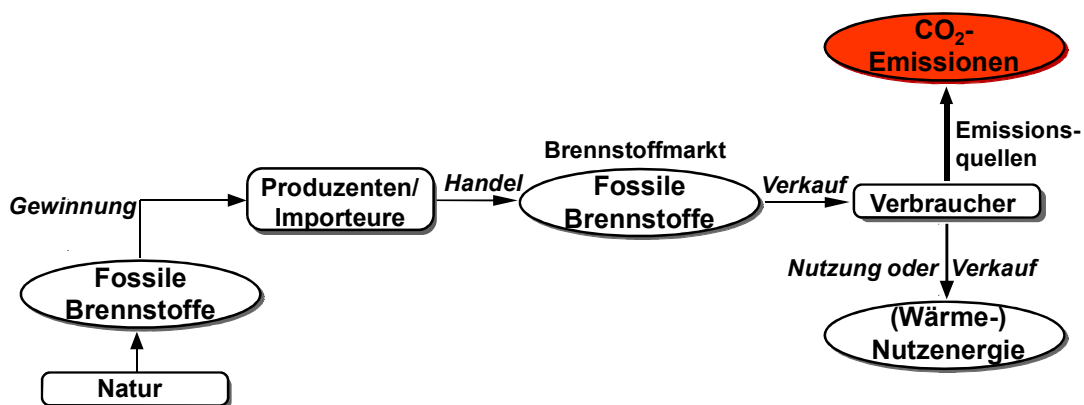
bvek Bundesverband
Emissionshandel
und Klimaschutz

Vorteil von Systemen handelbarer Emissionsrechte

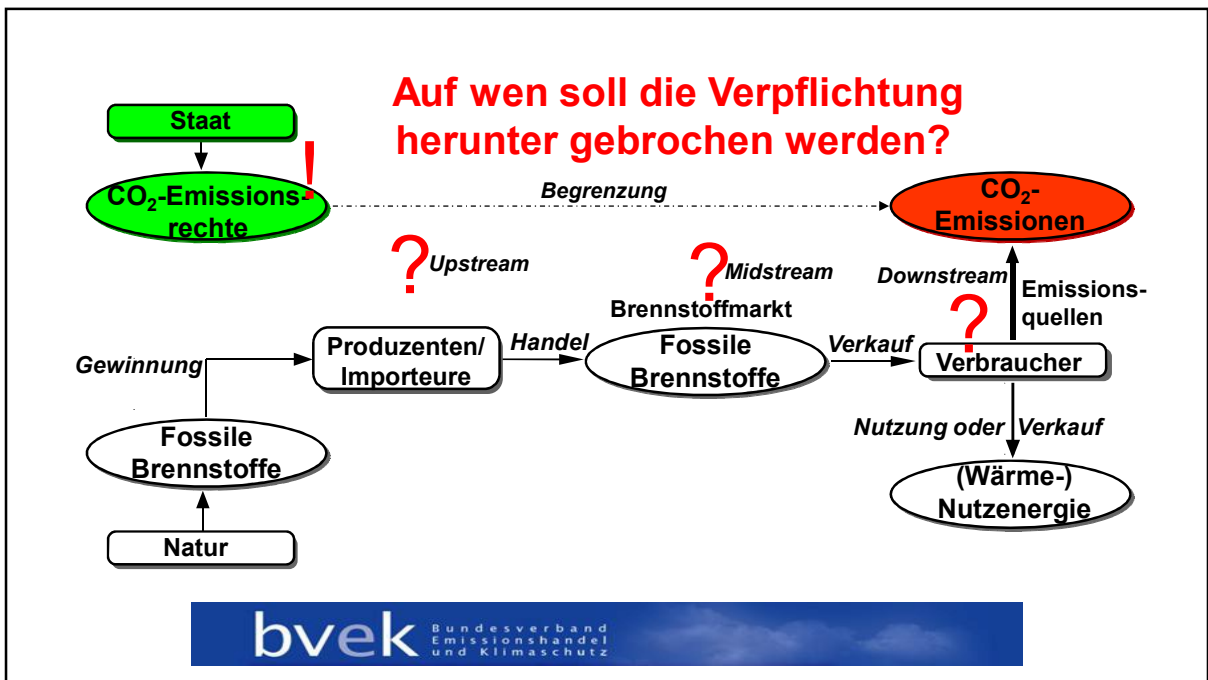
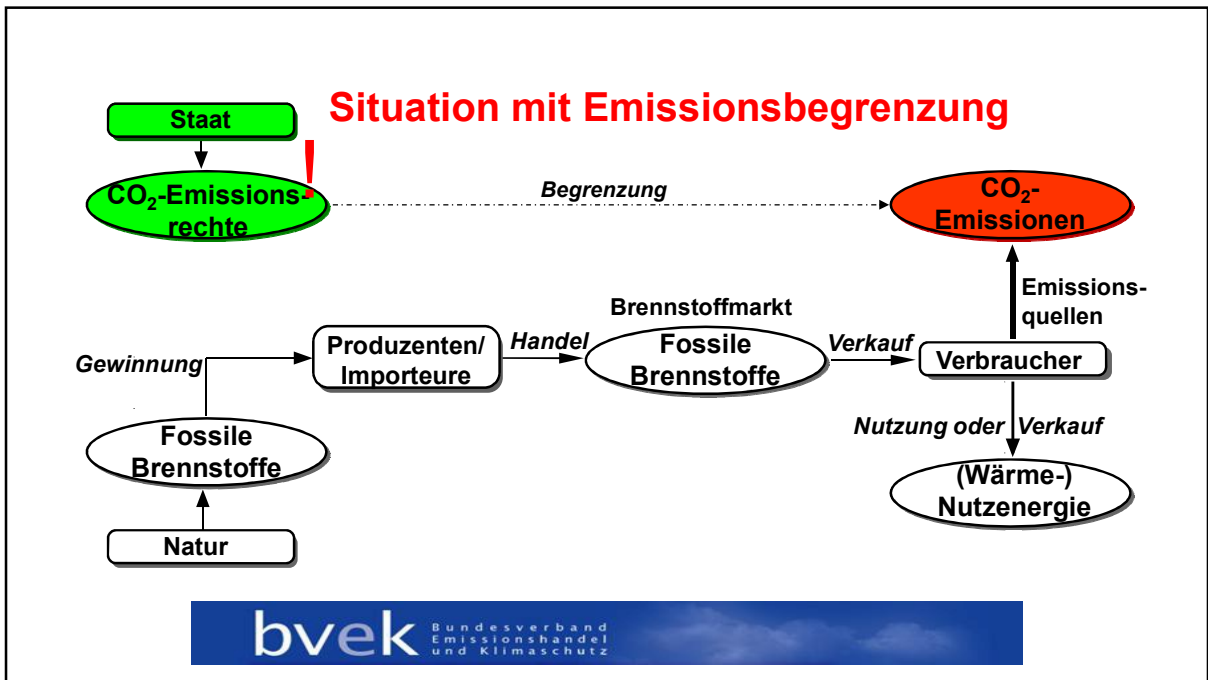
- Ob diese ökologischen + ökonomischen Vorteile eines Systems handelbarer Emissionsrechte auch im vollem Umfang erreicht werden, hängt von der konkreten Rahmensetzung und Ausgestaltung des Systems an!
- Wenn den Teilnehmern des Systems die Reaktions- und Anpassungsfreiheiten eingeschränkt werden, reduziert sich entsprechend das ökonomische Einsparpotential!
- Unnötig bürokratische Ausgestaltung verursacht unnötig hohe Systemeigenkosten!

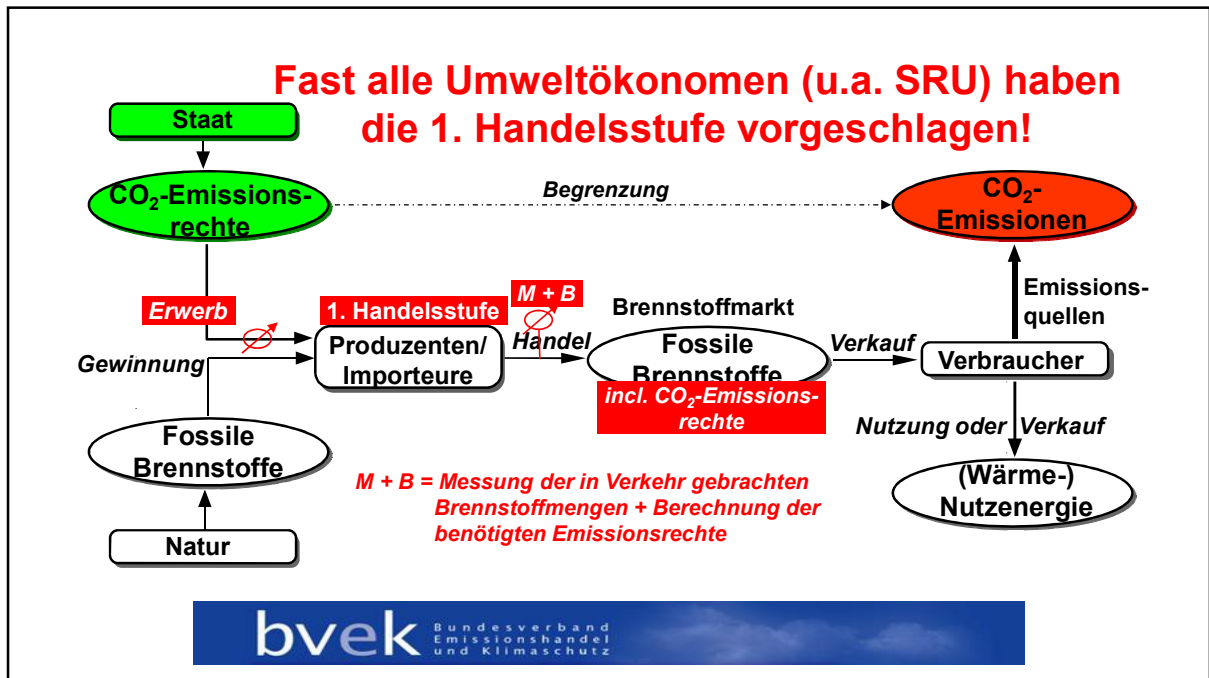
bvek Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz

Situation in der Vergangenheit (bis 2004)



bvek Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz

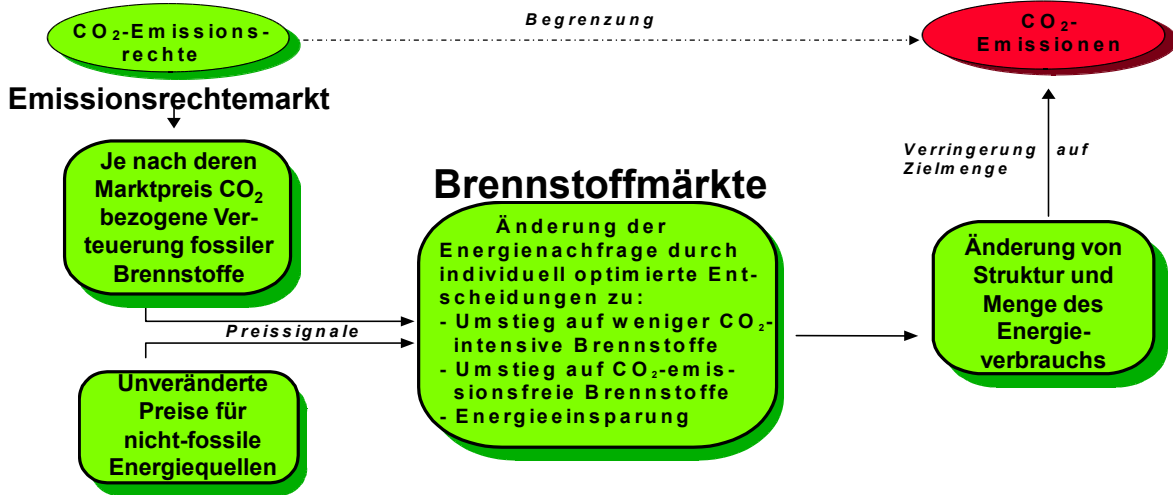




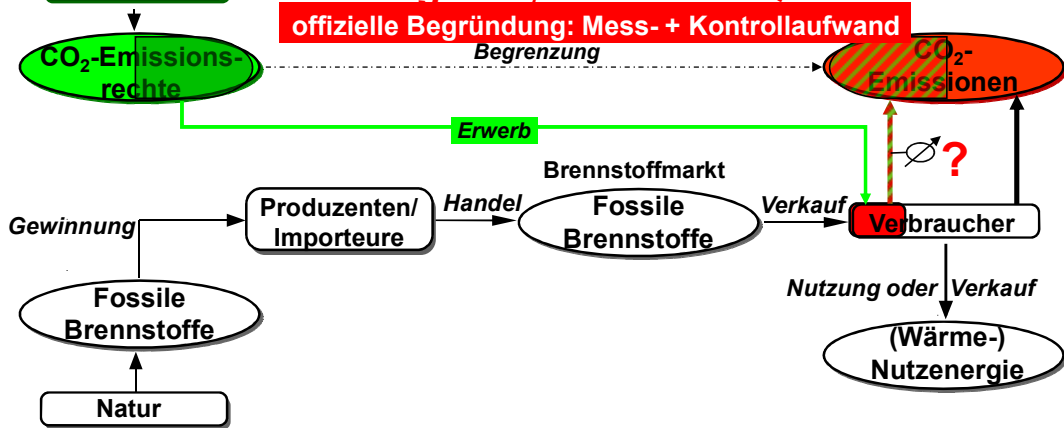
Vorteile des Ansatzes ‚1. Handelsstufe‘

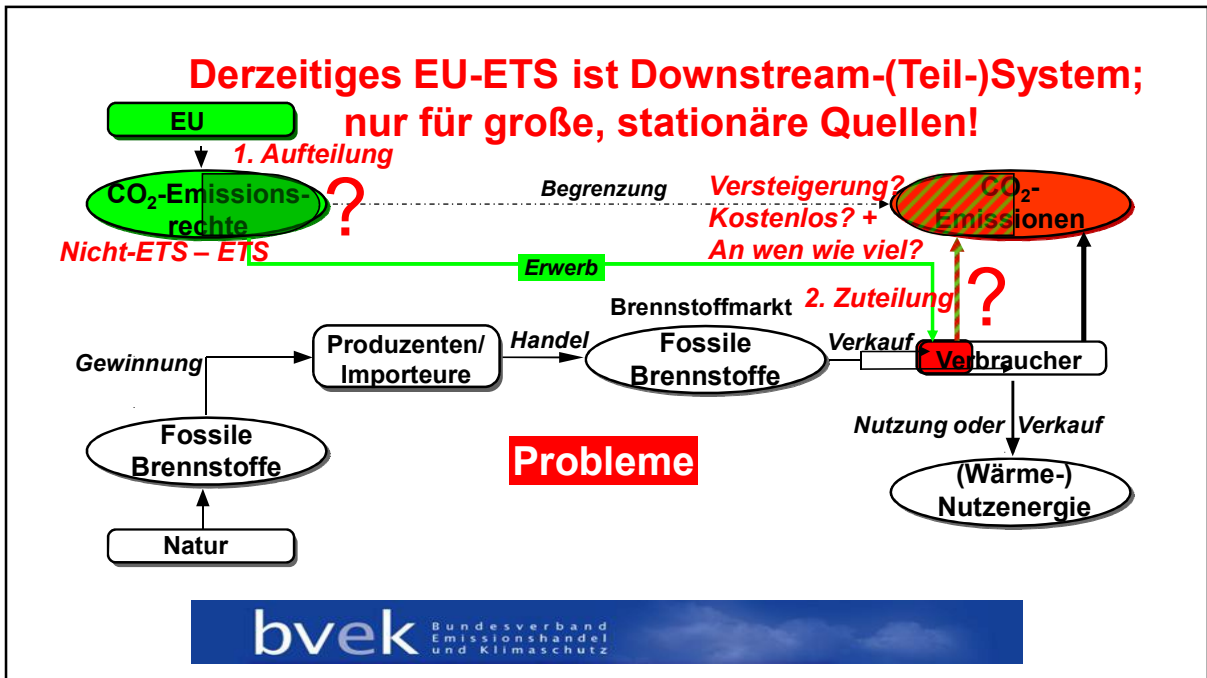
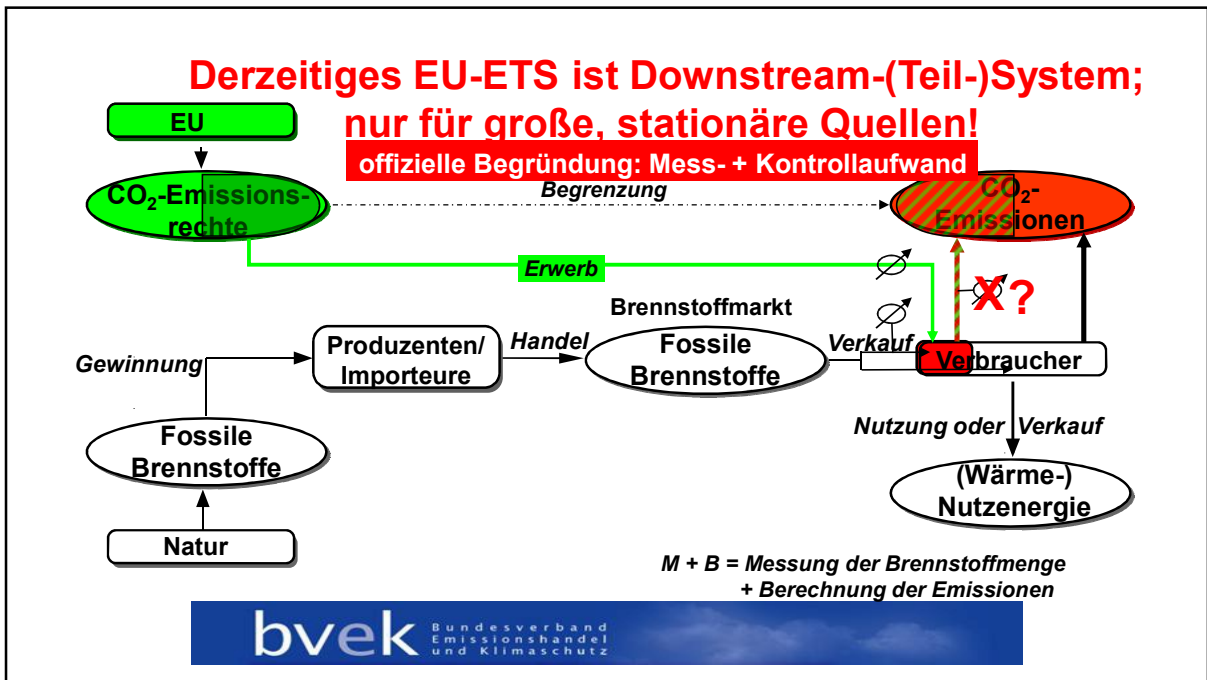
1. Für Wettbewerb ausreichende, aber überschaubare Anzahl von Marktteilnehmern (2005: D: 120-150; EU: ca. 1000)
 - a) vorhandene Marktstrukturen, Berichtspflichten und Kontrollverfahren verwendbar!
 - b) minimale Anpassungskosten für Marktteilnehmer und minimaler extra Kontrollaufwand für Behörden!
2. Alle Emissionsquellen sind einbezogen - auch kleine + mobile!
 - a) Daher keine Notwendigkeit für:
 - Verteilungsstreit zwischen volkswirtschaftlichen Sektoren
 - gesondertes Ordnungsrecht (*vorhandenes kann sogar wegfallen*) oder gesonderte Steuern oder Abgaben für nicht einbezogene Bereiche
 - b) Führt zu niedrigsten Grenzvermeidungskosten = volkswirtschaftlichem Optimum!

Wirkungsweise der Emissionsreduktion

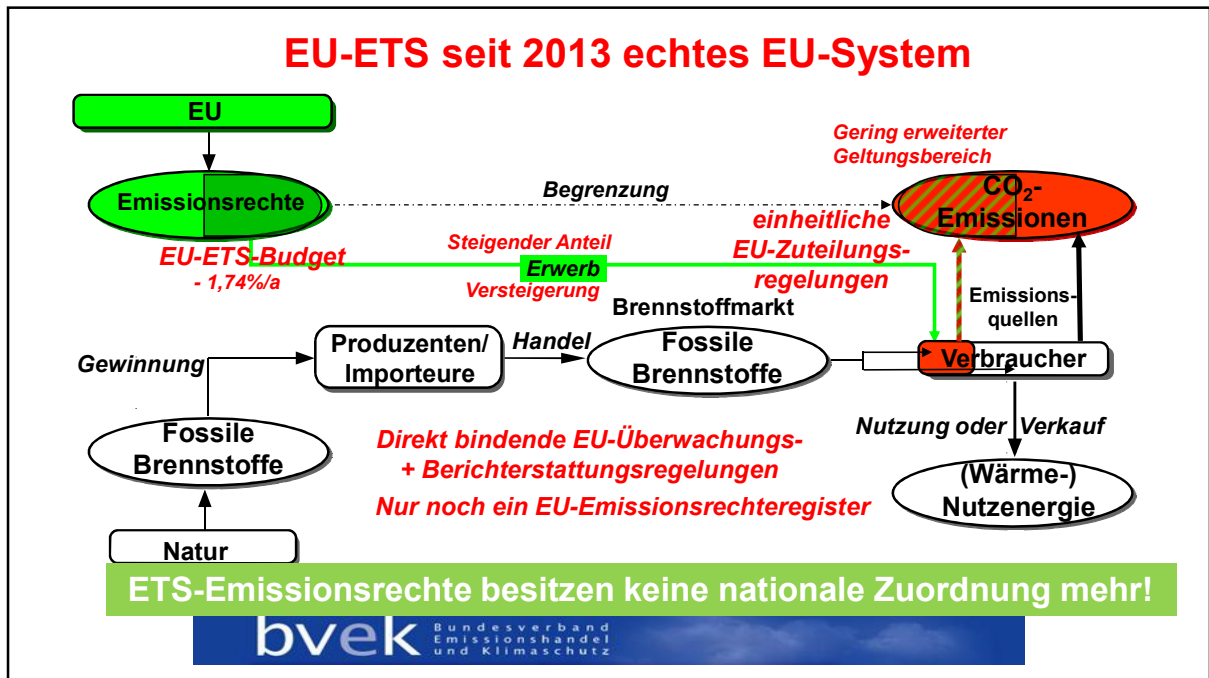


Derzeitiges EU-ETS ist Downstream-(Teil-)System; nur für große, stationäre Quellen!





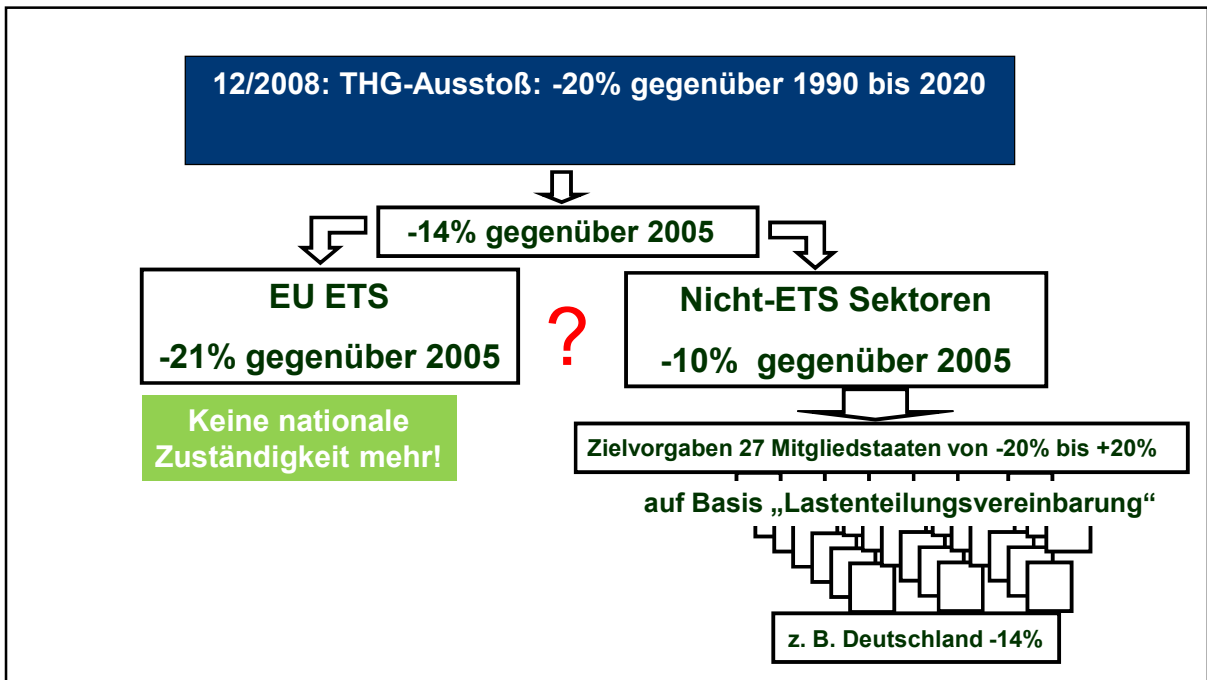




Weiterentwicklung EU-ETS zu einem echten EU-System ab 3. Periode 2013 - 2020

Bestandteil des im Dezember 2008 von EU-Rat+Parlament beschlossenen Klima- und Energiepaket 2020:

1. Gemeinsames Klimaschutzziel für EU-insgesamt für 2020
2. Aufteilung Klimaschutzziel auf ETS + Nicht-ETS Sektoren
3. ETS-Zielerreichung gemeinsam auf EU-Ebene
4. Nicht-ETS-Zielerreichung auf nationaler Ebene



Derzeitige Probleme des EU-ETS

Kein Problem ist der derzeit niedrige ER-Preis

- Konjunkturbedingt schwankender Marktpreis ist volkswirtschaftlich sinnvoll + erwünscht!
- Niedriger Preis in Wirtschaftsflaute erleichtert wirtschaftliche Wiederbelebung!
- Hoher Preis bei Hochkonjunktur bremst das Heißlaufen ab!
- Konstante Preisentwicklung in engem Preiskorridor ist für langfristige Investitionsentscheidung auch nicht notwendig!
- Bedeutung langfristiger Preisprognosen für Investitionsentscheidungen wird vielfach überschätzt!

Derzeitige Probleme des EU-ETS

Kein Problem ist derzeit niedrige ER-Preis

- Marktpreis der Emissionsrechte (ER) ist für den Klimaschutz irrelevant!
- Nur die Einhaltung der politisch vorgegeben Mengenbegrenzung ist klimarelevant!
- Marktpreis signalisiert den ER-Knappheitsgrad + soll Orientierung geben, wann eine Reduktions- oder Vermeidungsmaßnahme volkswirtschaftlich erwünscht ist + wann nicht!
- Nur die Beachtung dieser Orientierung führt zu volkswirtschaftlich geringstmögliche Kosten!

Derzeitige Probleme des EU-ETS

■ Tatsächliche Probleme des EU-ETS:

- Keine sinnvolle Ableitung der ER-Budgets! Wurden abgeleitet von prognostizierter Auswirkung auf ER-Preise. „Was können wir der EU-Wirtschaft an Belastung zumuten?“
- ETS deckt nur ca. 45% der THG-Emissionen der EU ab!
- Keine optimale Aufteilung der ER auf ETS + Nicht-ETS. Optimal, wenn Grenzvermeidungskosten in beiden Bereichen gleich! Genau kennt die aber niemand!

Derzeitige Probleme des EU-ETS

■ Tatsächliche Probleme des EU-ETS:

- Viel zu komplexe + dennoch nicht wirklich „gerechte“ Regeln für kostenlose ER-Zuteilung verbunden mit riesigem Bürokratieaufwand – Anlagenbetreiber, Berater, Verifizierer, DEHSt, EU-Kom, Rechtsanwälte, Gerichte!
- Beachtliche Effizienzverluste durch kostenlose Zuteilung
- Nur ineffiziente Lösung des Carbon-Leakage-Problems – viel zu viele Branchen/Produkte in CL-Liste der Kom, weil u.a. zu hoher ER-Preis von 30 €/ER + unsachgemäße Beurteilungskriterien!
- Dadurch erhebliche „**Windfall-Profits**“ – d.h. nicht gerechtfertigte kostenlose ER-Zuteilung im Wert von **Milliarden € !!!**

Derzeitige Probleme des EU-ETS

■ Tatsächliche Probleme des EU-ETS:

- Verwendung der Versteigerungserlöse für diverse Subventionsprogramme (Klimaschutz-/Innovations-Fonds usw.) sind volkswirtschaftlich nicht sinnvoll!
 - führt (faktisch) zu Zentralplanwirtschaft und
 - ist Bevormundung der Bürger durch Staat!

Problemlösungsversuche 2013-2016

■ Bisher nur Versuche (Nicht-)Problem „niedriger Preis“ zu lösen:

- 1) 2014: „**Backloading**“: Verschiebung Versteigerung von 900 Mio. ER der Jahre 2014-16 auf Jahre 2019 + 2020.
 - Hat erwartungsgemäß kein Einfluss auf ER-Preis gehabt!
- 2) 2016: „**Markt-Stabilitäts-Reserve**“: Bei hoher Marktliquidität Überführung o.a. 900 Mio. ER + ca. 600 Mio. ER-Reste in „Reserve“, Rückführung in Markt bei geringerer Liquidität nach 2020
 - Hat erwartungsgemäß kein Einfluss auf ER-Preis gehabt!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Jürgen Hacker
Vorsitzender des bvek
hacker@bvek.de

Geschäftsführender Gesellschafter der
UMB UmweltManagementBeratung Hacker GmbH
JHacker@umb-hacker.de

bvek Bundesverband
Emissionshandel
und Klimaschutz